


Datum: 18. Juli 2016

Tagesordnungspunkt: 12	Vorlage Nr. KT X/106
Thema: Änderung der Trägerschaftsvereinbarung mit dem DRK zum Betrieb der integrierten Leitstelle (ILS)	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: Abteilung: 04 Name: Herr Kaufmann	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am: 02.05.2016	Entscheidung am: 18.07.2016

- Anlage:
1. Bisherige Fassung der Trägerschaftsvereinbarung (Anlage 1)
 2. Entwurfsfassung der Trägerschaftsvereinbarung (Anlage 2)
 3. Synopse (Anlage 3)

Antrag:

Aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses stimmt der Kreistag dem Abschluss der veränderten Trägerschaftsvereinbarung zum Betrieb der integrierten Leitstelle Calw mit dem Deutschen Roten Kreuz, Ortsverband Calw, zu.

Begründung zur Vorlage KT X/106

1. Ausgangslage

Für die Bevölkerung ist die Sicherstellung einer effizienten Notfallrettung von großer Bedeutung. Um bei Notfällen schnell und mit effektiven Hilfsmitteln vor Ort sein zu können haben sich im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sogenannte Integrierte Leitstellen (ILS) durchgesetzt. In diesen Leitstellen sind unter der Rufnummer 112 sowohl Feuerwehr als auch Rettungsdienst zu erreichen. Die Aufgabe des Bevölkerungsschutzes im Rahmen der Gewährleistung öffentlicher Sicherheit und Ordnung wird mit diesen Leitstellen erfüllt.

Für das Gebiet des Landkreises Calw betreiben der Ortsverband Calw des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und der Landkreis Calw in der Rettungswache des DRK im Stammheimer Feld gemeinsam die ILS für Feuerwehr und Rettungsdienst im Landkreis Calw. Grundlage für die Zusammenarbeit ist die am 23./29. April 2004 unterzeichnete Trägerschaftsvereinbarung zwischen dem DRK und dem Landkreis Calw (Anlage 1).

Standards für die Leitstellen ergeben sich aus dem Landesrettungsdienstplan. In dessen bis 2014 gültigen Fassungen wurde für kleine Leitstellen eine Kooperation zwischen benachbarten Leitstellen akzeptiert: War der einzige Disponent einer Leitstelle im Gespräch, wurden eingehende Notrufe an die benachbarte Leitstelle weitergeleitet. Im bisherigen Betriebsmodell der ILS des Landkreises Calw wurde die Besetzung nachts und an Feiertagen zwischen 20.00 und 07.00 sowie an Wochenenden von Samstag 17.00 bis Montag 07.00 auf einen Disponenten reduziert. Gegebenenfalls wurden Notrufe in die ILS Freudenstadt weitergeleitet. Mit der Überarbeitung des Landesrettungsdienstplanes im Jahr 2014 wurde verlangt, Leitstellen zu jeder Zeit mit zwei Disponenten zu besetzen (personelle Doppelbesetzung). Da die Sicherstellung der durchgehenden Doppelbesetzung als dringlich anzusehen war, wurde mit dem DRK vereinbart, die erhöhten Personalkosten der Doppelbesetzung zunächst ohne Anpassungen der Trägerschaftsvereinbarung unter Beibehaltung der bestehenden Kostenaufteilung der Personalkosten von 43% auf Seiten des Landkreises und 57% auf Seiten des DRK beizubehalten. Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 06. Juli 2015 (Vorlage VWA X/30) dem Kreistag empfohlen, diesem Vorgehen zuzustimmen. Der Kreistag hat am 20. Juli 2015 zugestimmt (Vorlage KT X/58).

Gleichzeitig wurde die Verwaltung mit der Fortsetzung von Verhandlungen über die Änderung der Trägerschaftsvereinbarung beauftragt. Da die praktische Umsetzung einiger Bestimmungen aus der 2004 abgeschlossenen Trägerschaftsvereinbarung nicht in allen Punkten zufriedenstellend verlief und den aktuellen Entwicklungen angepasst werden musste, waren sich Verwaltung und DRK einig, die Trägerschaftsvereinbarung zu überarbeiten. Hierzu erfolgten Verhandlungen mit dem DRK, bei denen auch die Kostenträgerseite eingebunden wurde. Mit der neuen Fassung der Trägerschaftsvereinbarung (Anlage 2) wurden praxistaugliche Regelungen gefunden, die die Zusammenarbeit zwischen dem DRK und dem Landkreis Calw vereinfachen werden.

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.05.2016 (Vorlage VWA X/59) dem Kreistag einstimmig empfohlen, dem mit dieser Vorlage gestellten Antrag zuzustimmen.

2. Wesentliche Änderungen

Die Synopse zur Neufassung der Trägerschaftsvereinbarung (Anlage 3) enthält alle Änderungen. Im Folgenden sind nur die wichtigsten Änderungen dargestellt:

a) Personalkosten

Die Festlegung einer bestimmten Zahl von Planstellen hat sich im Zuge der Einrichtung der Doppelbesetzung als unflexibel erwiesen. Künftig wird ein Stundenkontingent, welches das DRK nach seinen Bedürfnissen auf die Mitarbeiter verteilen kann, festgelegt. Dieses Kontingent umfasst auch den durch Leitungs- und Verwaltungsaufgaben entstehenden Aufwand. Durch die Festlegung eines Stundenkontingentes ist die Begrenzung des durch den Landkreis zu tragenden Personalkostenanteils sichergestellt. Der Landkreis konnte durchsetzen, die bestehende Aufteilung der Personalkosten beizubehalten. Der Landkreis trägt 43% dieser Kosten, das DRK 57%. Dieser Kostenteilung stimmten auch die Kostenträger zu.

b) Sachkosten

Die Sachkosten sollen zunächst wie bisher ermittelt und abgerechnet werden. Die Abrechnung wird allerdings transparenter und präzisiert. Sie soll auch Grundlage für die angestrebte Umstellung der Sachkostenabrechnung auf eine Pauschale sein. Sobald die Betriebskosten für ein Kalenderjahr mit vollständiger Doppelbesetzung feststehen, kann diese Pauschale berechnet werden. Im Rahmen der Verhandlungen über die Sachkosten hat das DRK auch die Einbeziehung der Betriebskosten des Digitalen Alarmierungssystems akzeptiert. Bislang wurde dies dem DRK kostenlos zur Verfügung gestellt. Mit der anzustrebenden Einführung einer Pauschalzahlung (§ 5 Abs. 3) entfielen der jährliche Abrechnungsaufwand zur Feststellung der Kostenanteile. Da die Sachkosten nicht konstant bleiben werden, musste die Möglichkeit in die Vereinbarung aufgenommen werden, diese im Laufe der Zeit anzupassen. Dies kann über den Lebenshaltungskostenindex oder andere geeignete Parameter erfolgen. Insgesamt wird die Betriebskostenabrechnung durch die Einführung einer Pauschale erheblich vereinfacht.

c) Zusätzliche Aufgaben der Leitstelle

Weiterhin wird Klarheit über die von der ILS zusätzlich übernommenen Aufgaben (z.B. Koordination von Krankentransporten, Hausnotrufe, Vermittlung des Kassenärztlichen Notdienstes, Alarme von Brandmeldeanlagen) erlangt. Diese zusätzlichen Aufgaben bedeuten einerseits Arbeitsaufwand für die Disponenten, gleichzeitig können aber

damit Einnahmen erzielt werden. Diese mindern die Betriebskosten und damit die finanziellen Aufwendungen für den Landkreis Calw. Mit der Neuregelung der Übernahme zusätzlicher Aufgaben wird für beide Vertragspartner transparent dargestellt, wer die Leitstelle mit welchen Aufgaben in Anspruch nimmt, und welche Einnahmen dadurch erzielt werden. Ausdrücklich festgehalten wird, dass erzielte Einnahmen die Betriebskosten mindern.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Einführung der durchgehenden Doppelbesetzung der Leitstelle hat bereits zu einer Kostensteigerung geführt. Mit der Vorberatung im Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss am 06. Juli 2015 (Vorlage VWA X/30) und der Zustimmung des Kreistages hat am 20. Juli 2015 (Vorlage KT X/58) hat der Landkreis der Übernahme der durch die personelle Doppelbesetzung verursachten Mehrkosten in Höhe von ca. 104.000,00 € bereits zugestimmt. Die Doppelbesetzung wird sich zwangsweise belastend auf die Betriebskosten auswirken, da permanent zwei Arbeitsplätze in der Leitstelle besetzt sind. Dem steht ein entsprechender Qualitätszuwachs gegenüber.

Mit der neuen Trägerschaftsvereinbarung wird die Grundlage für eine zuverlässige Einbeziehung dieser Aufgaben in die Finanzierung der Leitstelle gelegt. Zusätzlich von der Leitstelle übernommene Aufgaben ermöglichen eine effiziente Nutzung der Leitstelle. Da mit diesen zusätzlichen Aufgaben auch Einnahmen erzielt werden, ist es nur folgerichtig, mit diesen Einnahmen – soweit sie mit Ressourcen der Leitstelle erzielt werden – die Betriebskosten zu senken. Durch die Beteiligung des DRK an den Betriebskosten des Digitalen Alarmierungssystems ergeben sich weitere Einsparungen. Die 2016 anfallenden Kosten können mithilfe des Haushaltsansatzes 2016 gedeckt werden.